

Diplom-Finanzwirt
Jürgen Schäwel
Steuerberater

Naunhofer Str. 44
04299 Leipzig

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Im Rittergut 2

04463 Großpösna

Finanzamt: Grimma

Steuer-Nr: 238/107/03822

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Leipzig, den 27. Juni 2023



Handelsbilanz zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50	II. Kapitalrücklage		2.295.418,75	2.295.418,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		415.155,22	382.834,74
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.011.577,82		989.671,82	IV. Jahresüberschuss		17.486,17	32.320,48
2. technische Anlagen und Maschinen	7.971,00		10.842,00	Summe Eigenkapital		2.754.060,14	2.736.573,97
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.138,00		21.194,00	B. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.395,08		1.844,00	1. Steuerrückstellungen	7.082,10		111.747,94
		1.043.081,90	1.023.551,82	2. sonstige Rückstellungen	54.757,03		46.083,00
Summe Anlagevermögen		1.043.082,40	1.023.552,32			61.839,13	157.830,94
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.152,80		81.664,68
1. fertige Erzeugnisse und Waren	395.640,66		395.640,66	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 71.152,80 (EUR 81.664,68)			
2. geleistete Anzahlungen	5.006,95		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.574,82		40.726,32
		400.647,61	395.640,66	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.574,82 (EUR 40.726,32)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Verbindlichkeiten	21.752,79		12.643,37
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.866,57		7.011,13	- davon aus Steuern EUR 6.440,98 (EUR 1.166,65)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	25.980,90		60.813,37	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.536,27 (EUR 7.366,65)			
		34.847,47	67.824,50	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.216,52 (EUR 5.276,72)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.491.405,67	1.546.999,12			156.480,41	135.034,37
Summe Umlaufvermögen		1.926.900,75	2.010.464,28	D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.593,61	6.413,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.990,14	1.836,39				
		<u>2.974.973,29</u>	<u>3.035.852,99</u>			<u>2.974.973,29</u>	<u>3.035.852,99</u>

Anlagenpiegel zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	743,75				743,75	743,25				743,25		0,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	743,75				743,75	743,25				743,25		0,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.161.524,69	46.743,97			3.208.268,66	2.171.852,87	24.837,97			2.196.690,84		1.011.577,82
2. technische Anlagen und Maschinen	22.956,20				22.956,20	12.114,20	2.871,00			14.985,20		7.971,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.702,32	1.858,65	662,31		54.898,66	32.508,32	4.914,65	662,31		36.760,66		18.138,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.844,00	3.551,08			5.395,08	0,00				0,00		5.395,08
Summe Sachanlagen	3.240.027,21	52.153,70	662,31		3.291.518,60	2.216.475,39	32.623,62	662,31		2.248.436,70		1.043.081,90
Summe Anlagevermögen	3.240.770,96	52.153,70	662,31		3.292.262,35	2.217.218,64	32.623,62	662,31		2.249.179,95		1.043.082,40

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		497.573,46	432.048,60
2. Gesamtleistung		497.573,46	432.048,60
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	560,00		4.013,45
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.692,95</u>		<u>2.786,06</u>
		2.252,95	6.799,51
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		72.237,63	68.123,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	67.486,72		65.938,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>18.001,27</u>		<u>17.426,75</u>
		85.487,99	83.365,38
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.623,62	36.255,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	117.448,99		101.872,14
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.921,91		7.525,96
c) Reparaturen und Instandhaltungen	94.509,21		48.371,32
d) Fahrzeugkosten	2.217,88		2.441,30
e) Werbe- und Reisekosten	6.185,54		3.336,85
f) verschiedene betriebliche Kosten	50.626,97		33.829,92
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.100,32		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>130,00</u>
		278.010,82	197.507,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.880,17	2.821,36
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.081,63	13.436,15
10. Ergebnis nach Steuern		22.504,55	37.338,86
11. sonstige Steuern		5.018,38	5.018,38
12. Jahresüberschuss		17.486,17	32.320,48

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		0,50	0,50
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
50	Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten	14.448,00		14.448,00
51	Rittergutshof 1/FI.291a/Schulgebäude	71.937,30		74.025,30
52	Rittergutshof 6/FI.291d/Wohngebäude	69.999,22		71.360,22
53	Robert-Bothe-Str.6/Großpösna Fl.164/2+3	124.668,50		128.773,50
54	Rödgener Weg 1/FI.20a/Wohnhaus	17.245,48		17.910,48
55	Rittergutshof 3+4 (Kiga+MZH) Fl.291b Tst	124.625,92		131.430,92
56	Rittergutshof 4 (MZH)/FS 291f Teilstück	49.001,98		49.001,98
58	Großpösna/Damaschkestr.35/FI.301/2+302/2	154.110,59		158.080,59
59	Störmthal/Dorfstr.79 Fl.St.62a	152.056,51		156.307,51
65	Unbebaute Grundstücke	174.893,82		174.893,82
111	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	477,50		554,50
115	Andere Bauten (eigene Grundstücke)	<u>58.113,00</u>		<u>12.885,00</u>
			1.011.577,82	989.671,82
	technische Anlagen und Maschinen			
280	Betriebsvorrichtungen		7.971,00	10.842,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
380	Sonstige Transportmittel	9.874,50		12.126,00
410	Geschäftsausstattung	1,00		23,50
411	Geschäftsausstattung RGH 3(Kiga/Gewerbe)	901,00		1.109,00
415	Geschäftsausstattung MZH	2.039,50		2.223,50
420	Büroeinrichtung	1.745,50		990,50
450	Einbauten in fremde Grundstücke	1.439,00		2.160,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,50		0,50
481	GWG bis 410 € Mehrzweckhalle	0,50		0,50
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>2.136,50</u>		<u>2.560,50</u>
			18.138,00	21.194,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
129	Anzahlg.Bauten auf eigenen Grundstücken	3.551,08		0,00
159	Anzahlg. Wohnbauten auf eig.Grundstücken	<u>1.844,00</u>		<u>1.844,00</u>
			5.395,08	1.844,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Grundstücke		395.640,66	395.640,66
Übertrag			<u>1.438.723,06</u>	<u>1.419.192,98</u>

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.438.723,06	1.419.192,98
	geleistete Anzahlungen			
1510	Geleistete Anzahlungen		5.006,95	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		8.866,57	7.011,13
	sonstige Vermögensgegenstände			
1360	Geldtransit	1.935,00		0,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	218,27		35.527,12
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	168,74		0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		3.589,28
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.937,37		4.684,03
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		16.442,01
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	209,36		570,93
		8.468,74		60.813,37
1570	Abziehbare Vorsteuer	8.993,35		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	22.870,65		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	55.135,12-		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	40.783,12		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,16		0,00
		17.512,16		0,00
			25.980,90	60.813,37
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	1.616,41		387,57
1210	Volksbank # 2069342 KKK	397.292,50		451.875,06
1215	DKB # 1008383273	993.621,54		995.790,47
1240	Postbank # 986402501	98.875,22		98.946,02
			1.491.405,67	1.546.999,12
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.990,14	1.836,39
			2.974.973,29	3.035.852,99

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklage				
840	Kapitalrücklage		2.295.418,75	2.295.418,75
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	785.120,93		752.800,45
868	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>369.965,71-</u>		<u>369.965,71-</u>
			415.155,22	382.834,74
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		17.486,17	32.320,48
Steuerrückstellungen				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	3.052,00		53.116,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>4.030,10</u>		<u>58.631,94</u>
			7.082,10	111.747,94
sonstige Rückstellungen				
970	Sonstige Rückstellungen	34.737,03		39.133,00
971	Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	10.250,00		0,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>9.770,00</u>		<u>6.950,00</u>
			54.757,03	46.083,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
656	Darlehen Volksbank Lpz. # 1817817382		71.152,80	81.664,68
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 71.152,80 (EUR 81.664,68)				
656	Darlehen Volksbank Lpz. # 1817817382			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	63.160,78		40.726,32
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>414,04</u>		<u>0,00</u>
			63.574,82	40.726,32
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.574,82 (EUR 40.726,32)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
sonstige Verbindlichkeiten				
1400	Forderungen aus L+L	345,29		0,00
1732	Erhaltene Kautionen	7.750,00		6.200,00
1735	Erhaltene Kautionen (größer 5 Jahre)	7.216,52		5.276,72
		<u>15.311,81</u>		<u>11.476,72</u>
Übertrag			2.950.626,89	3.016.795,91

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.311,81	2.950.626,89	3.016.795,91 11.476,72
	sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.155,99		1.166,65
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>4.284,99</u>		<u>0,00</u>
			21.752,79	12.643,37
	davon aus Steuern EUR 6.440,98 (EUR 1.166,65)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.536,27 (EUR 7.366,65)			
1400	Forderungen aus L+L			
1732	Erhaltene Kautionen			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.216,52 (EUR 5.276,72)			
1735	Erhaltene Kautionen (größer 5 Jahre)			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		2.593,61	6.413,71
			<u>2.974.973,29</u>	<u>3.035.852,99</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8230	Erträge Miete sonstige Flächen	9.446,60		8.817,73
8232	Erträge Miete RGH 6	54.377,27		51.229,51
8233	Erträge Miete R.-Bothe-Str. 6/Großpösna	22.205,31		23.811,74
8234	Erträge Miete Rödgener Weg 1 / DM	21.767,04		19.952,76
8235	Erträge Miete RGH 3	49.565,37		47.832,47
8236	Erträge Miete RGH 1 DG	1.726,81		1.007,28
8238	Erträge Miete Damaschkestr. 35/Großpösna	21.148,46		20.694,98
8239	Erträge Miete Dorfstr.79/Störmthal	25.153,20		25.955,55
8250	Erträge Miete RGH 4 MZH 0% USt	1.898,64		1.363,50
8251	Pachtertrag Highfieldgelände	100,00		100,00
8400	sonst. Erlöse 19 % USt	36.584,87		33.164,00
8401	Nutzungsentgelt Parkbühne	420,15		0,00
8402	Erlöse Miete RGH 1 19% USt	34.469,20		34.364,14
8405	Erlöse Miete RGH 4 MZH 19% USt	11.998,85		6.617,63
8406	Erlöse 19% USt Highfield-Gelände	48.396,29		0,00
8407	Erlöse 19% USt Parkplatz MHI Nord	158.315,40		156.850,23
8607	Andere Nebenerlöse	0,00		287,08
			497.573,46	432.048,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		560,00	4.013,45
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	247,35		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		1.001,60
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	1.445,44		1.784,46
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,16		0,00
			1.692,95	2.786,06
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3201	Leistg. weiterber. Rittergutshof 1	2.010,60		1.142,33
3203	Leistg. weiterber. R.-Bothe-Str. 6	7.838,73		7.358,61
3204	Leistg. weiterber. Rödgener Weg 1	8.471,73		7.986,46
3205	Leistg. weiterber. Rittergutshof 3	21.824,33		19.069,29
3206	Leistg. weiterber. Störmthal/Dorfstr. 79	7.573,68		7.291,08
3208	Leistg. weiterber. Damaschkestr. 35	8.719,82		8.920,32
3209	Leistg. weiterber. Rittergutshof 6	15.798,74		16.355,64
			72.237,63	68.123,73
Löhne und Gehälter				
4110	Löhne	71.994,88		70.446,79
4127	Geschäftsführergehälter	5.400,00		5.400,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	10.080,00		10.080,00
4170	Vermögenswirksame Leistungen	63,84		63,84
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	108,00		108,00
			67.486,72	65.938,63
Übertrag			360.102,06	304.785,75

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			360.102,06	304.785,75
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	17.458,66		16.668,21
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>542,61</u>		<u>758,54</u>
			18.001,27	17.426,75
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	31.961,31		32.099,16
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>662,31</u>		<u>4.155,98</u>
			32.623,62	36.255,14
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.170,92		2.170,92
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	44.022,71		41.875,13
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	2.806,33		2.519,04
4241	Gas,Strom,Wasser RGH 4 MZH	16.552,77		5.935,68
4250	Reinigung	411,63		386,53
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		28,07
4281	Kosten + Pacht Highfield-Gelände	9.985,07		4.698,57
4282	Kosten Parkplätze/See	<u>41.499,56</u>		<u>44.258,20</u>
			117.448,99	101.872,14
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	betriebliche Versicherungen	3.374,58		2.823,90
4380	Beiträge	1.701,27		1.645,24
4390	Sonstige Gebühren	<u>846,06</u>		<u>3.056,82</u>
			5.921,91	7.525,96
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4801	Reparatur/Instandh. RGH 1	1.136,10		2.113,40
4802	Reparatur/Instandh. Dorfstr.79/Störmthal	2.523,68		3.085,89
4804	Reparatur/Instandh. Rödgener Weg 1	26.321,02		4.448,77
4805	Reparatur/Instandh. RGH 4 MZH	11.314,43		14.172,15
4806	Reparatur/Instandh. RGH 3	6.699,46		4.584,60
4808	Reparatur/Instandh. Damaschkestr.35	13.227,78		793,52
4809	Reparatur/Instandh. RGH 6	2.570,65		18.627,79
4810	Reparatur/Instandh. Rob.-Bothe-Str.6	<u>30.716,09</u>		<u>545,20</u>
			94.509,21	48.371,32
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	485,90		794,72
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	411,98		65,15
4540	Kfz-Reparaturen	0,00		261,43
		<u>897,88-</u>		<u>1.121,30-</u>
Übertrag			91.597,06	93.334,44

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			91.597,06	93.334,44
		897,88-		1.121,30-
	Fahrzeugkosten			
4550	Garagenmieten	<u>1.320,00</u>		<u>1.320,00</u>
			2.217,88	2.441,30
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	5.891,24		2.934,50
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		34,00
4632	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00		11,27
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		101,45
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	0,00		33,63
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>294,30</u>		<u>222,00</u>
			6.185,54	3.336,85
	verschiedene betriebliche Kosten			
2385	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	900,00		900,00
2386	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	900,00		900,00
4301	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	53,44		1,66
4306	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	1.852,04		2.570,39
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.164,17		1.811,92
4905	sonst.betr.Aufwendg. MZH	0,00		0,07
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		6.156,82
4910	Porto	164,91		155,20
4920	Telefon	1.617,06		1.144,96
4930	Bürobedarf	467,48		352,95
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		2,53
4950	Rechts- und Beratungskosten	22.598,64		473,80
4955	Buchführungskosten	5.847,66		5.650,56
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	11.603,88		9.141,02
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	113,36		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.305,55		4.540,83
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>38,78</u>		<u>27,21</u>
			50.626,97	33.829,92
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)		1.100,32	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2010	Betriebsfremde Aufwendungen		0,00	130,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2124	Zins Darl. #654 SAB 279.201348.6	0,00		686,22
2126	Zins Darl. #656 Hypo Vb. 780721872	<u>1.880,17</u>		<u>2.135,14</u>
			1.880,17	2.821,36
Übertrag			<u>29.586,18</u>	<u>50.775,01</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH**Großpösna**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			29.586,18	50.775,01
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	3.820,00		7.018,00
2208	Solidaritätszuschlag	210,10		386,15
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,47-		0,00
4320	Gewerbsteuer	<u>3.052,00</u>		<u>6.032,00</u>
			7.081,63	13.436,15
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer	4.785,38		4.785,38
4510	Kfz-Steuern	<u>233,00</u>		<u>233,00</u>
			5.018,38	5.018,38
	Jahresüberschuss		<u><u>17.486,17</u></u>	<u><u>32.320,48</u></u>

Kontokorrent zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10100	B-Diverse	0,00		44,00
10500	F-Diverse	123,12		22,00
10601	Grünwald	2.231,98		1.351,72
10703	HDB GmbH	2.947,87		2.822,85
10900	J-Diverse	150,00		0,00
11000	K-Diverse	487,50		727,50
11018	KuHstall e.V.	481,18		164,16
11200	M-Diverse	66,00		0,00
11800	S-Diverse	217,50		186,00
11806	SV Germania Mölbis e. V.	227,50		0,00
11809	Sportverein Dreiskau-Muckern	1.242,93		769,50
12111	Taekwondo Verein HANSU	405,27		428,40
12200	U-Diverse	225,72		480,00
12500	Z-Diverse	60,00		15,00
			8.866,57	7.011,13
	Debitoren mit Soll-Saldo		8.866,57	7.011,13

Kontokorrent zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
11001	Krock, Doreen	34,13		0,00
11901	Schmidt, Helga	<u>311,16</u>		<u>0,00</u>
			345,29	0,00
	Debitoren mit Haben-Saldo		<u>345,29</u>	<u>0,00</u>

Kontokorrent zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH**Großpösna****KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70003	AZV "Espenhain" Borna	493,23		1.984,00
70006	AZV Parthe	15,01		94,21
70300	D-Diverse	0,00		2,75
70412	Envia	0,00		10,49
70605	Gemeinde Großpösna	32.157,02		29.006,40
70700	H-Diverse	322,77		434,63
70801	IHK	56,03		1.485,24
70805	Ista	0,00		774,22
70902	Jacob Wärmetechnik	129,52		227,44
71000	K-Diverse	0,00		253,04
71002	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	418,90		318,44
71010	Kalorimeta AG&Co.	0,00		340,10
71011	Kind, Dachdecker Dreiskau-Muckern	4.236,40		696,15
71102	Landkreis Leipzig	137,40		0,00
71201	Moll, Sicherheitstechnik	0,00		565,00
71214	Mitgas	21.521,35		549,82
71500	P-Diverse	0,00		317,04
71503	Parentin GmbH Großpösna	0,00		23,74
71700	R-Diverse	0,00		223,17
71714	RWS GmbH	44,39		38,33
71807	Stadtwerke Delitzsch	1.408,60		0,00
71901	Schäwel, Jürgen	1.428,00		952,00
71911	Schola Oecologica, Großpösna	740,25		608,00
72310	Vodafone	51,91		66,03
72704	Zweckverband Parthenaue	0,00		1.756,08
			63.160,78	40.726,32
	Kreditoren mit Haben-Saldo		63.160,78	40.726,32

Kontokorrent zum 31.12.2022

Dorf-u. Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Großpösna

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70412	Envia	61,28		0,00
71102	Landkreis Leipzig	0,00		44,35
71500	P-Diverse	65,36		0,00
71807	Stadtwerke Delitzsch	0,00		325,84
71900	Sch-Diverse	0,00		3,52
72702	Zweckverband Wasser/Abwasser	<u>82,72</u>		<u>197,22</u>
			209,36	570,93
	Kreditoren mit Soll-Saldo		<u>209,36</u>	<u>570,93</u>

Dorf- u. Seenentw. gesellsch. mbH, 04463 Großpösna

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für die Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Großpösna
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Leipzig
Register-Nr.:	8661

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Dorf- u. Seenentw. gesellsch. mbH, 04463 Großpösna

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Jahresabschluss- und Prüfungsgebühren, die zukünftigen Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie noch anfallende Aufwendungen für die bereits verkauften Flächen des Baugrundstückes Muckern-Südwest.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1) zusammengefasst.

	gesamt	bis ein Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	71.152,80 €	4.705,41 €	20.018,76 €	46.428,63 €
	(81.664,68 €)	(4.444,92 €)	(18.908,57 €)	(58.311,19 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.574,82 €	63.574,82 €	- €	- €
	(40.726,32 €)	(40.726,32 €)	(0,00 €)	(0,00 €)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.752,79 €	6.786,27 €	- €	14.966,52 €
	(12.643,37 €)	(1.166,65 €)		(11.476,72 €)
Verbindlichkeiten gesamt	156.480,41 €	75.066,50 €	20.018,76 €	61.395,15 €
	(135.034,37 €)	(46.337,89 €)	(18.908,57 €)	(69.787,91 €)

() Vorjahreswert

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Dorf- u. Seenentw. gesellsch. mbH, 04463 Großpösna

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres berechnete Honorar beträgt EUR 2.900,00 netto.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

Herr Daniel Strobel, Hauptamtsleiter der Gemeinde Großpösna

Die Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterbleiben unter Hinweis auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

Frau Dr. Gabriela Lantzsch, Bürgermeisterin/Pensionärin, Vorsitzende

Herr Jörg Stephani, Bauingenieur, stellvertretender Vorsitzender

Frau Rita Ackermann, Angestellte

Herr Andreas Möbius, Schlosser

Herr Patrick Wiederanders, Bauamtsleiter der Gemeinde Großpösna

Herr Marc Etzold, Diplom Wirtschaftsingenieur

Im Geschäftsjahr wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 1.800,00 geleistet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Großpösna,

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers gehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeleitet. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBC).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.